

Die Passauer Säumerordnung aus dem Jahre 1538

Als der Saumverkehr zunahm, musste man ein paar Regeln aufstellen, um Chaos zu vermeiden. Herzog Ernst stellte im Jahre 1538 die erste Passauer Säumerordnung auf. Hier kannst du einen Auszug lesen:

„Von Gottes Genaden Wir Ernnt, (...) Hertzog inn Obern und Nidern Bayern (...) thun khundt aller menigelichen mit disem offen Brief:

(...) ain jeder Sämer, wer der sey, inn ainer jeden Woche nit mehr als ein Sämfartt gein Behem und inn unnsere Statt Passau hieher thun soll und mag.

Und welicher soliches überfarn und dieser Ordnung zu wider wochenlich öffter treiben würde, (...) von ainem jeden Samroß ain Phunt Phening unser Passauer Werung (...) zubezahlen schuldig sein.

Es soll auch nun hinfüro von obbemelter Zeit anzurechnen khain lediger Gesell(...) khain Sämfart mer thun,

wo aber der ainer oder mer darüber betröten, dem oder denselben sollen alsdann die Ros genommen (...).

Geben und mit unserm hierfürgedruckhten Secret verfertigt inn unser Stat Passau, den vierzehenden Tag des Monats Juny von Christi unnsers lieben Herrn Geburt fünfzehenhundert und im achtunddreisigsten jaren.“

Vergleiche den Auszug mit der Urkunde! Findest du die Textstellen im originalen Text? Kannst du die altertümliche Sprache verstehen?

Übersetze die Säumerordnung in die heutige Sprache! Der Lückentext hilft dir.

Der Herzog von verkündet in diesem offenen Brief:

Jeder Säumer darf nicht mehr als in einer Woche säumen.

Wer der Ordnung zuwider (entgegen) handelt, muss für jedes seiner Saumrösser ein als Strafe zahlen.

Es soll ab nun kein Säumer mehr säumen.

Wer diese Regel übertritt, dem werden die genommen.

Passau, den

Vorname, Name, Datum

